

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DIESEL MOTOR & SYSTEM REINIGER Injection Cleaner

UFI: 0QGO-T031-3001-V53R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungen des Stoffes / des Gemisches

Systemreiniger für Automotoren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OS Motorsystem GmbH & Co. KG, Blumenweg 20a, 09224 Chemnitz

Tel.: (+49) 371 33715883

Fax: (+49) 371 337158831

Mail: info@syprin.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Gift-Informationszentrum Nord, Göttingen

Tel.: +49 (0)551 19240

(German and English only)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalene

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis nach EN ISO 11683 auszustatten. Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten.

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
aromatische Kohlenwasserstoffe	<5%

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar

· **vPvB:** Nicht anwendbar

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 918-481-9 Indexnummer: 649-327-00-6 Reg.nr.: 01-2119457273-39-X	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	50 - 100%
EG-Nummer: 919-284-0 Reg.nr.: 01-2119463588-24-X	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromatisch, > 1 % Naphthalin Carc. 2, H351; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	≥ 0,25 - < 1%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen hoher Konzentrationen von Dämpfen kann das zentrale Nervensystem beeinträchtigen (Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Bewußtlosigkeit etc.)

Ausgedehnter oder wiederholter Hautkontakt bewirkt ein Entfetten und Austrocknen der Haut und kann zu Reizungen und Dermatitis führen.

Bei Kontakt mit dem Auge starke Reizwirkung.

Verschlucktes Produkt kann Verdauungsstörungen, Brechreiz und Durchfall verursachen.

Produkt kann chronische Leber- und Nierenschäden verursachen.

Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist eine symptomatische Therapie einzuleiten.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Wenn gefahrlos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen.

Bei Freiwerden größerer Mengen umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen. Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Produkt vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Bei Auslauf größerer Mengen Flüssigkeit eindämmen und entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Zündquellen fernhalten.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Mit Produkt getränktes organisches Material wie Putzlappen, Papier, etc. stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und kriechen am Boden entlang.

Handhabung:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten) nach TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gruppengrenzwert C9-C14 Aliphaten: 300 mg/m³

· **DNEL-Werte**

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromatisch, > 1 % Naphthalin

Oral	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	7,5 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	12,5 mg/kg bw/day (Mensch)
Inhalativ	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	7,5 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	151 mg/m ³ (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	32 mg/m ³ (Mensch)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

· **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**

Arbeitsplatzgrenzwert: 250 mg/m³ (berechnet nach RCP-Methode).

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

· **Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Be-/Entlüftung oder Überschreitung der Grenzwerte Atemschutz verwenden.

Bei Freiwerden größerer Mengen umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Filter A.

· **Handschutz**

Schutzhandschuhe werden bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk Handschuhe aus

PVA. Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus

mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Bei einer Schichtstärke von 0,5 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille.

· **Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzbekleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

rotbraun

· Geruch:

charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

< -20 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere:

Nicht bestimmt

obere:

Nicht bestimmt

· Flammpunkt:

> 63 °C

· Zündtemperatur

> 200 °C

· Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

· SADT

· pH-Wert:

Nicht bestimmt

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C

1,3 - 2,5 mm²/s

· Kinematische Viskosität bei 40 °C

≤ 20,5 mm²/s

dynamisch:

Nicht bestimmt

· Löslichkeit

· Wasser:

unlöslich

nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt

· Dampfdruck bei 20 °C:

0,5 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

0,826 g/cm³

· Relative Dichte

Nicht bestimmt

· Dampfdichte

Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Zündquellen explosionsgefährlich.

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

> 98,4 %

· VOC Schweiz

0,00 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Aufgrund fehlender Untersuchungen zum Produkt kann zu diesem Punkt keine Aussage getroffen werden. entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

- **Angaben zur Lagerbeständigkeit** Das Produkt ist stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe sind schwerer als Luft und kriechen am Boden entlang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromatisch, > 1 % Naphthalin		
Oral	LD50	6.318 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	4,688 mg/l/4h (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Sonstige Hinweise:** Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**

· **Komponente:**

Ausgetretenes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge hat.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

- Kann durch den Boden ins Grundwasser eindringen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar
- **vPvB:** Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung nach AwSV Anlage 1

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

· **Empfehlung:**

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Europäischer Abfallkatalog**

13 00 00	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN)
13 07 00	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen

· **Empfehlung:**

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· **Richtlinie 2012/18/EU**

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Für die Zuordnung der Kategorien und Mengenschwellen sind immer die Anmerkungen zu Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zu beachten,

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Selbsteinstufung nach AwSV Anlage 1

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

· **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.
- Dieses Datenblatt berücksichtigt die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) 2024/2564 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (22. ATP der CLP-Verordnung).

· **Relevante Sätze**

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

➤ **DEKRA** Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

Versionsnummer: V1020 | Geändert am: 14.04.2026

D - DE

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2